

EINLADUNG

zu einer Sitzung des  
Sitzungskennziffer:  
Tag der Sitzung:  
Ort der Sitzung:  
Beginn der Sitzung:

1. ~~geänderte~~ Fassung vom 23.04.2010  
Bau- und Vergabeausschusses  
XVI / 5  
Mittwoch, 28.04.2010  
Rathaus, Ratssaal  
18:00 Uhr

**BVA**

**Tagesordnung (Beratungspunkte):**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Straßen- und Kanalsanierung Friedrich-Ebert-Straße  
hier: Planvorstellung ~~-Vorlage wird nachgereicht-~~ ✓
2. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

**B) Nichtöffentliche Sitzung:**

1. GTHS Kogelhäuserstraße;  
hier: Vergabe Freianlagen
2. Energetische Sanierung (KP II) Ritzefeld-Gymnasium, Stolberg;  
hier: Vergabe Dachdeckerarbeiten
3. Erschließung B 68, 2. BA;  
hier: Vergabe der Bauleistungen
4. Lernmittelfreiheit;  
hier: Auftragsvergabe
5. Erweiterung Realschule I;  
hier: Honoraranpassung Ingenieurleistung Brandschutz
6. Honorarfeststellung Ingenieurleistungen;  
hier: Neubau Gehwege Eifelstraße ~~-Vorlage wird nachgereicht-~~ ✓
7. Auftragserrichtung Straßenbau und Bückensanierung Frankentalstraße  
~~- Vorlage wird nachgereicht-~~

8. Ritzefeld-Gymnasium – Mensa / KP II / Brandschutz;  
hier: Vergabe Elektroinstallationsarbeiten
9. Ritzefeld-Gymnasium – Mensa / Konjunkturpaket II;  
hier: Vergabe Heizungs- und Sanitärarbeiten

**NEU:**

**10. Auftragsenerweiterung Betonwerksteinarbeiten  
- Realschule I –**

11. Beantwortung von Anfragen gem. §17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

Der Vorsitzende

gez.  
Pietz

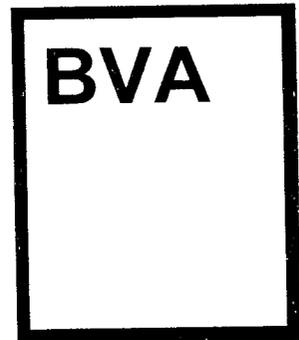
Datum 15.04.2010	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses  
am 28.04.2010

Tagesordnungspunkt Nr. **A) 10**

Betreff: Kanal- und Straßensanierung „Friedrich-Ebert-Straße /  
Hans-Böckler-Straße“



**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgestellte Ausbauplanung für die Friedrich-Ebert-Straße / Hans-Böckler-Straße zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.**

**b) Sachverhalt:**

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2009 die Vergabe der Planungsleistungen für die Kanal- und Straßensanierung Friedrich-Ebert-Straße beschlossen. Das Planungsbüro hat nun die Entwurfsplanung vorgelegt:

Der Straßenzug Friedrich-Ebert-Straße / Hans-Böckler-Straße ist zur Zeit mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 - 7,0 m mit beidseitigen Gehwegen in uneinheitlicher Breite ausgebaut. Der Fahrbahnbelag weist zahlreiche Netzzrisse und Aufbrüche auf, die eine Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit mit betrieblichen Mitteln unmöglich machen. Das Schadensbild in der Fahrbahn deutet auf einen nicht tragfähigen Unterbau hin. Daher muss die Straße vollständig erneuert werden.

Das in 2009 vom BVA beschlossene Kanalsanierungskonzept Einzugsgebiet RÜB Eschweiler Straße weist in der Friedrich-Ebert-Straße (bis Einmündung Hans-Böckler-Straße) hydraulischen Sanierungsbedarf auf. Der Stichweg von Einmündung Hans-Böckler-Straße ist aufgrund des Zustandes sanierungsbedürftig, daher wird der gesamte Kanal in der Friedrich-Ebert-Straße erneuert. In diesem Zusammenhang soll der Kanal in der Hans-Böckler-Straße (1 Haltung Zustandsklasse 0, 2 Haltungen Zustandsklasse 2 aber wegen ausgeprägter „Sackbildung“ sanierungsbedürftig) und wegen der örtlichen Nähe in der Karl-Arnold-Straße (Zustandsklasse 1 und hydr. Sanierungsbedarf) erneuert werden.

Es wurden für die Straßensanierung 2 Planvarianten ausgearbeitet:

Beide Varianten gehen von einem Ausbau im Trennsystem für den Hauptstraßenzug aus. Die Planung sieht für den 1. Abschnitt zwischen Einmündung Kogelshäuser Straße und Kreuzung Karl-Arnold-Straße eine Fahrbahnbreite von 5,50 m vor, die für den Begegnungsfall LKW / PKW ausreichend ist. Die Gehwegbreite ist mit minimal 1,20 m geplant. Es ist ein einseitiger Längsparkstreifen vorgesehen, der von Baumbeeten flankiert wird. Zwischen Karl-Arnold-Straße und Hans-Böckler-Straße ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Straßengrundstücksbreite eine Fahrbahnbreite zwischen 4,80 m und 6,0 m (im Bereich der Bushaltestellen) geplant. Die

Gehwegbreite ist auch in diesem Bereich mit mindestens 1,20 m geplant. Der Querparkstreifen zwischen den Häusern 10 und 16 soll erhalten bleiben. Darüber hinaus wurden dort, wo es die örtlichen Verhältnisse zulassen, Längstellplätze eingeplant.

In der Hans-Böckler-Straße kann eine Fahrbahnbreite von 5,0 m mit einem einseitigen Längsparkstreifen und Gehwegbreiten von min. 1,40 m realisiert werden. Ausbauende ist an der Einmündung „Matthiasschacht“, da der restliche Straßenabschnitt einen zufriedenstellenden Zustand aufweist.

Der Stichweg soll bei Planvariante 1 als Mischverkehrsfläche mit niveaugleichem Ausbau und einer Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich gestaltet werden. Hier wird ein zentral gelegener asphaltierter Fahrbereich mit 4,0 m Breite mit gepflasterten Nebenbereichen vorgeschlagen.

Variante 2 sieht als Maßnahme zur weitergehenden Verkehrsberuhigung eine Pflasterung der Kreuzungsbereiche mit der Hans-Arnold-Straße und der Hans-Böckler-Straße vor. Der Stichweg soll bei Variante 2 ebenfalls niveaugleich als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden, jedoch wird hier kein asphaltierter Fahrbereich, sondern eine durchgängige Pflasterfläche vorgeschlagen. Diese Mischverkehrsfläche soll durch zusätzliche Baumpflanzungen stärker als bei Variante 1 strukturiert werden.

Die Kanalgrundstücksanschlüsse wurden im Vorfeld der Maßnahme untersucht und werden ggf. im Zuge der Maßnahme saniert.

Planunterlagen werden den Fraktionen rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt

#### **c) Rechtslage:**

Verkehrssicherungspflicht gem. Straßen- und Wegegesetz NW.  
Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt gem. WHG, LWG.

#### **d) Finanzierung:**

Für den Straßenausbau gem. Variante 1 werden Kosten in Höhe von brutto: 485.000,- €, für den Ausbau gem. Variante 2 Kosten in Höhe von brutto: 504.000,- € kalkuliert. Für die Kanalerneuerung werden Kosten in Höhen von brutto: 245.000,- € veranschlagt. Für die Ingenieurleistungen werden Kosten in Höhe von brutto: 70.000,- € angesetzt, so dass die Gesamtmaßnahme gem. Variante 1 mit brutto: 800.000,- € und gem. Variante 2 mit 819.000,- € veranschlagt wird.

Die Erneuerung der Friedrich-Ebert-Straße wird über die Maßnahme 5660021 „Friedrich-Ebert-Straße“ finanziert. Die Kanalerneuerung erfolgt über die Maßnahme 5661006 „Stadtentwässerung“

Die Baumaßnahme löst Beitragspflicht gem. KAG aus.

#### **e) Personelle Auswirkung:**

Trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Umfang gebunden.

I.A.



Braun  
Fachbereichsleiter